

## § 1 Allgemeines

1. Die Bibliothek der Sektion Aachen des Deutschen Alpenvereins stellt seinen Mitgliedern Bücher, Karten und andere Medien zu Zwecken der Information, Tourenplanung und Ausbildung bereit.
2. Jedes Mitglied der Sektion Aachen ist berechtigt, Medien der Bibliothek auszuleihen.
3. Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
4. Zur Ausleihe und für den Online-Zugriff auf das Leserkonto werden die Mitgliederdaten im Bibliotheksverwaltungssystem der Sektion Aachen des DAV geführt. Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Sektion Aachen unter [www.dav-aachen.de/datenschutz](http://www.dav-aachen.de/datenschutz).

## § 2 Öffnungszeiten

1. Die Bibliothek ist während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle zugänglich. Die Online-Recherche von Medien ist über die Home-Page [www.dav-aachen.de](http://www.dav-aachen.de) jederzeit möglich.

## § 3 Anmeldung

1. Eine Anmeldung in der Bibliothek ist nur für die Ausleihe von Medien und die Nutzung des Online-Leserkontos erforderlich und ist den Mitgliedern der Sektion Aachen des Deutschen Alpenvereins vorbehalten.
2. Die Anmeldung erfolgt persönlich in der Geschäftsstelle unter Vorlage des gültigen DAV-Mitgliedsausweises.

## § 4 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können in der Bibliothek und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin.
2. Die Ausleihe von Medien ist nur mit dem gültigen DAV-Mitgliedsausweis zulässig.
3. Die Leihfrist beträgt in der Regel 3 Wochen.
4. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf um 2 Wochen verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

## § 5. Ausleihbeschränkungen

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
2. Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien ist in der Regel auf 10 begrenzt.

## § 6 Vormerkung

1. Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden.

## § 7. Online-Leserkonto

1. Über das Online-Leserkonto kann der Benutzer/die Benutzerin auch ausserhalb der Geschäftszeiten Vormerkungen vornehmen und Mitteilungen der Bibliothek sowie die Rückgabezeiten seiner entliehenen Medien einsehen.

# Benutzungsordnung Bibliothek

2. Wird in der Bibliothek eine E-Mail Adresse hinterlegt, können Vormerkbestätigungen, Mitteilungen und Rückgaberinnerungen auch auf diesem Weg versandt werden.

## § 8 Rückgabe

1. Die Medien sind bis zum Leihfristende während der Öffnungszeiten in der Bibliothek zurückzugeben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Für das Erstellen und Versenden einer schriftlichen Mahnung ist eine Mahngebühr zu entrichten.

## § 9 Behandlung der Medien, Haftung

1. Entlehene oder zur Benutzung in der Bibliothek anvertraute Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
2. Bei Verlust oder Beschädigung von Medien oder bei Beschädigung sonstiger Gegenstände in der Bibliothek ist Schadensersatz zu leisten.
3. Art und Höhe des Ersatzes bestimmt das Bibliotheksreferat. Bei beschädigten Führern und Karten wird der Wiederbeschaffungswert als Schadensersatz verlangt.

## § 10 Verhalten in der Bibliothek

1. Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
2. Rauchen und Essen sind in der Bibliothek nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bibliothek nicht mitgebracht werden.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

## § 11 Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

## Gebührenordnung

Ausleihe/Verlängerung	0,00 Euro	
Versäumnisgebühr	0,50 Euro	je Medium je Woche
Mahngebühr	1,00 Euro	je Mahnung